

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Franziska Leschewitz (LINKE)**

vom 14. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2020)

zum Thema:

**Ambulante Versorgung in Spandau**

und **Antwort** vom 29. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Jun. 2020)

Frau Abgeordnete Franziska Leschewitz (Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 474  
vom 14. Mai 2020  
über Ambulante Versorgung in Spandau**

---

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie hat sich der Versorgungsgrad mit Hausärzten in Spandau seit 2014 entwickelt? Welcher Versorgungsgrad wäre bedarfsgerecht? (Bitte unterteilen nach Planungsräumen und Bezirksregionen)
4. Wie hat sich der Versorgungsgrad mit Kinderärzten in Spandau seit 2014 entwickelt? Welcher Versorgungsgrad wäre bedarfsgerecht? (Bitte unterteilen nach Planungsräumen und Bezirksregionen)
7. Wie hat sich der Versorgungsgrad mit Fachärzten in Spandau seit 2014 entwickelt? Welcher Versorgungsgrad wäre bedarfsgerecht? (Bitte unterteilen nach Fachrichtungen sowie nach Planungsräumen und Bezirksregionen)
10. Wie hat sich der Versorgungsgrad mit Psychotherapeuten in Spandau seit 2014 entwickelt? Welcher Versorgungsgrad wäre bedarfsgerecht? (Bitte unterteilen nach Planungsräumen und Bezirksregionen)
13. Wie stellen sich die Versorgungsgrade der Arztgruppen im Bezirk Spandau in den Jahren 2019 und 2020 dar?

Zu 1., 4., 7., 10., 13:

Die Fragen 1, 4, 7, 10 und 13 werden zusammen beantwortet. Berlin gilt gemäß den Vorgaben der bundesweit gültigen Bedarfsplanungsrichtlinie als einheitlicher Planungsraum. Versorgungsgrade auf Bezirksebene werden lediglich für die im Letter of Intent des gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V erwähnten Arztgruppen ermittelt. Dieses sind die Arztgruppen der Hausärztinnen und Hausärzte, der Kinderärztinnen und Kinderärzte, der Frauenärztinnen und Frauenärzte, der Augenärztinnen und Augenärzte, der Chirurgeninnen und Chirurgen, der Hautärztinnen und Hautärzte, der HNO-Ärztinnen und HNO-Ärzte, der

Nervenärztinnen und Nervenärzte, der Orthopädinnen und Orthopäden sowie der Urologinen und Urologen. Unterhalb der Bezirksebene (z.B. für Prognoseräume oder Bezirksregionen) liegen keine Informationen vor. Entsprechende Versorgungsgrade können daher nicht dargestellt werden.

Die folgende Tabelle listet die Versorgungsgrade der im Letter of Intent genannten Arztgruppen für den Bezirk Spandau seit 2014 auf. Für die Ermittlung des Versorgungsgrades wird nicht die Anzahl der tätigen Ärzte, sondern die Anzahl der Versorgungsaufträge in Vollzeitäquivalenten zugrunde gelegt. Ein Vollzeitäquivalent entspricht dabei einer wöchentlichen Anzahl von 25 Sprechstunden, die die Ärztin oder der Arzt zur Versorgung von Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung zur Verfügung stellen muss. Ein halber Versorgungsauftrag bzw. ein halbes Vollzeitäquivalent entspricht analog einer Mindestsprechstundenanzahl von 12,5 Stunden.

Für den Zeitraum von 2014 bis 2018 ist der Stichtag jeweils der 31.12. eines Jahres. Für das Jahr 2019 ist der Stichtag der 30.06.2019, neuere Angaben sind noch nicht berechnet. Bei den Angaben für das Jahr 2019 ist zu berücksichtigen, dass zum 30.06.2019 eine Anpassung der Bedarfsplanungsrichtlinie durch den zuständigen gemeinsamen Bundesausschuss erfolgte. Diese führte unter anderem neue allgemeine Verhältniszahlen sowie einen Morbiditätsfaktor zur Kalkulation der Verhältniszahlen ein. Ferner wurden die Arztgruppen der Chirurgen und Orthopäden sowie der Orthopädinnen und Orthopäden in eine Arztgruppe „Chirurgen und Orthopäden“ zusammengefasst, so dass ab dem 01.07.2019 für beide Arztgruppen derselbe Versorgungsgrad aufgeführt wird.

Die Anpassungen der Bedarfsplanungsrichtlinie führten naturgemäß auch im Bezirk Spandau zu einer Veränderung der Versorgungsgrade bei einigen Arztgruppen.

Als Bedarfsgerecht nach den Vorgaben der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses ist ein Versorgungsgrad von 100% anzusehen. Eine Unterversorgung ist anzunehmen, wenn der Versorgungsgrad in einer Arztgruppe unter 50 % sinkt. Lediglich bei der Arztgruppe der Hausärzte ist eine Unterversorgung bereits bei einem Versorgungsgrad von unter 75 % anzunehmen.

Arztgruppen											
Jahr	Hausärzte	Kinderärzte	Psychotherapeuten	Frauenärzte	Augenärzte	Chirurgen*	Hautärzte	HNO-Ärzte	Nervenärzte	Orthopäden*	Urologen
2014	102%	106%	93%	99%	105%	105%	139%	112%	106%	114%	106%
2015	101%	104%	93%	97%	103%	103%	137%	110%	102%	112%	104%
2016	100%	103%	95%	96%	99%	99%	116%	107%	102%	110%	103%
2017	98%	106%	99%	95%	98%	98%	115%	107%	105%	109%	102%
2018	99%	106%	101%	92%	98%	98%	109%	106%	105%	109%	103%
2019 bis 30.06.	100%	111%	99%	92%	98%	116%	109%	106%	105%	109%	103%
2019 ab 01.07.	97%	94%	100%	92%	94%	108%	121%	104%	93%	108%	97%

\* mit Änderung der Bedarfsplanungsrichtlinie am 16.05.2019 wurden die Arztgruppen der Chirurgen und Orthopäden zum 30.06.2019 zu einer Arztgruppe zusammengefasst.

Für die Entwicklungen im Jahr 2020 können noch keine Angaben gemacht werden.

2. Wie viele Hausärzte haben in dem Zeitraum aus welchen Gründen den Bezirk verlassen? Wie viele Hausärzte haben sich in dem Zeitraum neu im Bezirk niedergelassen? (Bitte unterteilen nach Planungsräumen und Bezirksregionen)

Zu 2.:

Nach Angaben des Zulassungsausschusses ist im Bezirk Spandau im Zeitraum von 01.07.2014 bis 01.07.2020 die Anzahl der Versorgungsaufträge in der Arztgruppe der Hausärzte von 145,6 Vollzeitäquivalenten am 01.07.2014 auf 151,4 Vollzeitäquivalente gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von 5,8 Vollzeitäquivalenten. Unterhalb der Bezirksebene (z.B. für Prognoseräume oder Bezirksregionen) liegen keine Informationen vor. Entsprechende Angaben können daher nicht erbracht werden. Gründe, weshalb eine Ärztin oder ein Arzt einen Bezirk verlassen, werden vom Zulassungsausschuss nicht erfasst.

3. Welche Fälle sind bekannt, bei denen Hausärzte keine Nachfolger für ihre Praxen finden konnten?

Zu 3.:

Nach Angaben des Zulassungsausschusses sind für den Planungsbereich Berlin im Zeitraum von 2014 bis 2020 folgende Fälle bekannt, in denen Hausärzte keinen Nachfolger für ihre Praxis finden konnten:

2016: **1 Fall Lichtenberg**, 0,5 Vollzeitäquivalente; Verzicht ohne Weitergabe

2019: **1 Fall Lichtenberg**, 1,0 Vollzeitäquivalente

**1 Fall Marzahn-Hellersdorf**, 1,0 Vollzeitäquivalente; Verzicht ohne Weitergabe

**1 Fall Charlottenburg-Wilmersdorf**, 1,0 Vollzeitäquivalente; Verzicht ohne Weitergabe

**1 Fall Marzahn-Hellersdorf**, 1,0 Vollzeitäquivalente; Verzicht ohne Weitergabe

2020: **1 Fall Marzahn-Hellersdorf**, 1,0 Vollzeitäquivalente; Verzicht ohne Weitergabe

5. Wie viele Kinderärzte haben in dem Zeitraum aus welchen Gründen den Bezirk verlassen? Wie viele Kinderärzte haben sich in dem Zeitraum neu im Bezirk niedergelassen? (Bitte unterteilen nach Planungsräumen und Bezirksregionen)

Zu 5.:

Nach Angaben des Zulassungsausschusses ist im Bezirk Spandau im Zeitraum von 01.07.2014 bis 01.07.2020 die Anzahl der Versorgungsaufträge in der Arztgruppe der Kinderärzte von 17,0 Vollzeitäquivalenten am 01.07.2014 auf 20 Vollzeitäquivalente gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von drei Vollzeitäquivalenten. Unterhalb der Bezirksebene (z.B. für Prognoseräume oder Bezirksregionen) liegen keine Informationen vor. Entsprechende Angaben können daher nicht erbracht werden. Gründe, weshalb eine Ärztin oder ein Arzt einen Bezirk verlassen, werden vom Zulassungsausschuss nicht erfasst.

6. Welche Fälle sind bekannt, bei denen Kinderärzte keine Nachfolger für ihre Praxen finden konnten?

Zu 6.:

Nach Angaben des Zulassungsausschusses sind für den Planungsbereich Berlin im Zeitraum von 2014 bis 2020 keine Fälle bekannt, in denen Kinderärzte keinen Nachfolger für ihre Praxis finden konnten:

8. Wie viele Fachärzte haben in dem Zeitraum aus welchen Gründen den Bezirk verlassen? Wie viele Fachärzte haben sich in dem Zeitraum neu im Bezirk niedergelassen? (Bitte unterteilen nach Fachrichtungen sowie nach Planungsräumen und Bezirksregionen).

Zu 8.:

Nach Angaben des Zulassungsausschusses hat sich im Bezirk Spandau im Zeitraum von 01.07.2014 bis 01.07.2020 die Anzahl der Versorgungsaufträge in verschiedenen, auf Bezirksebene erfassten Facharztgruppen wie folgt verändert:

<b>Ambulante Versorgungsaufträge Fachärzte im Bezirk Spandau 2014 - 2019</b>			
<b>Arztgruppe</b>	<b>Vollzeitäquivalente</b>		<b>Differenz in VZÄ</b>
	01.07.2014	01.07.2019	
Augenärzte	19	19	0
Internisten	24,5	24,5	0
Frauenärzte	31	30	-1
HNO	15	15	0
Hautärzte	15	14	-1
Chirurgen & Orthopäden	30	30	0
Urologen	9	9	0
Nervenärzte	18,3	17,5	-0,8
Radiologen	8	8,5	0,5

Unterhalb der Bezirksebene (z.B. für Prognoseräume oder Bezirksregionen) liegen keine Informationen vor. Angaben können daher nicht erbracht werden. Gründe, weshalb eine Ärztin oder ein Arzt einen Bezirk verlassen, werden vom Zulassungsausschuss nicht erfasst.

9. Welche Fälle sind bekannt, bei denen Fachärzte keine Nachfolger für ihre Praxen finden konnten? (Bitte unterteilen nach Fachrichtungen)

Zu 9.:

Nach Angaben des Zulassungsausschusses sind für den Planungsbereich Berlin im Zeitraum von 2014 bis 2020 folgende Fälle bekannt, in denen Fachärzte keinen Nachfolger für ihre Praxis finden konnten:

2016: **1 Fall Mitte**, Neurochirurgie 1,0 Vollzeitäquivalente

2019: **2 Fälle Marzahn-Hellersdorf**, Frauenärzte 1,5 Vollzeitäquivalente; Verzicht ohne Weitergabe

11. Wie viele Psychotherapeuten haben in dem Zeitraum aus welchen Gründen den Bezirk verlassen? Wie viele Psychotherapeuten haben sich in dem Zeitraum neu im Bezirk niedergelassen? (Bitte unterteilen nach Planungsräumen und Bezirksregionen)

Zu 11.:

Nach Angaben des Zulassungsausschusses ist im Bezirk Spandau im Zeitraum von 01.07.2014 bis 01.07.2020 die Anzahl der Versorgungsaufträge in der Arztgruppe der Psychotherapeuten von 76,75 Vollzeitäquivalenten am 01.07.2014 auf 78,85 Vollzeitäquivalente gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von 2,1 Vollzeitäquivalenten. Unterhalb der Bezirksebene (z.B. für Prognoseräume oder Bezirksregionen) liegen keine Informationen vor. Entsprechende Versorgungsgrade können daher nicht erbracht werden. Gründe, weshalb eine Psychotherapeutin oder ein Psychotherapeut einen Bezirk verlassen, werden vom Zulassungsausschuss nicht erfasst.

12. Welche Fälle sind bekannt, bei denen Psychotherapeuten keine Nachfolger für ihre Praxen finden konnten? (Bitte unterteilen nach Fachrichtungen)

Zu 12.:

Nach Angaben des Zulassungsausschusses sind für den Planungsbereich Berlin im Zeitraum von 2014 bis 2020 folgende Fälle bekannt, in denen Psychotherapeuten keinen Nachfolger für ihre Praxis finden konnten:

- 2017: **1 Fall Steglitz-Zehlendorf**, Kinder- u. Jugendlichen-Psychotherapeut, 0,5 Vollzeitäquivalente; Verzicht ohne Weitergabe Sitz
- 2019: **1 Fall Steglitz-Zehlendorf**, Psychotherapeutische Medizin, 0,5 Vollzeitäquivalente; Verzicht ohne Weitergabe Sitz
- 1 Fall Steglitz-Zehlendorf**, Kinder- u. Jugendlichen-Psychotherapeut, 0,5 Vollzeitäquivalente; Verzicht ohne Weitergabe
- 1 Fall Steglitz-Zehlendorf**, Psychologischer Psychotherapeut, 1,0 Vollzeitäquivalente; Verzicht ohne Weitergabe
- 1 Fall Friedrichshain-Kreuzberg**, Psychologischer Psychotherapeut, 0,5 Vollzeitäquivalente
- 1 Fall Neukölln**, Kinder- u. Jugendlichen-Psychotherapeut, 0,5 Vollzeitäquivalente; Verzicht ohne Weitergabe
- 1 Fall Pankow**, Psychologischer Psychotherapeut 0,5 Vollzeitäquivalente; Verzicht ohne Weitergabe

14. Wie viele Zuzüge von Versorgungsaufträgen in den Bezirk sowie Umzüge von Versorgungsaufträgen aus dem Bezirk wurden seit dem 01.07.2018 genehmigt?

Zu 14.:

Nach Angaben des Zulassungsausschusses sind im Zeitraum vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2019 insgesamt 4,5 Zuzüge von Vollzeitäquivalenten genehmigt worden. Im gleichen Zeitraum wurde der Umzug eines halben (0,5) Vollzeitäquivalents aus dem Bezirk genehmigt. Aktuellere Angaben liegen derzeit noch nicht vor.

15. Gibt es einen Stand der Barrierefreiheit der Praxen? Wenn nein, ist eine Befragung der Praxen geplant? Sollte dies der Fall sein, bis wann?

Zu 15.:

Mit dem am 11.05.2019 in Kraft getretenen Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) wurden die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtet, bundesweit einheitlich über die Barrierefreiheit der Praxen ihrer Mitglieder im Internet allgemein zugänglich und kontinuierlich zu informieren (§ 75 Abs. 1a S. 2 SGB V).

Die KV Berlin hatte auf der Grundlage der Vorarbeiten der AG Barrierefreiheit des gemeinsamen Landesgremiums nach §90a SGB V sehr frühzeitig Mitte 2019 mit einer elektronischen Erhebung des Barrierefreiheitsstatus der Vertragsarztpraxen auf Basis eines eigenen Kriterienkataloges begonnen. Ende Oktober 2019 sind nach Abschluss eines internen Abstimmungsprozesses durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) die gesetzlich geforderten bundeseinheitlichen Kriterien für die Barrierefreiheit den Kassenärztlichen Vereinigungen bekannt gegeben worden. Diese sind mit den von der KV Berlin zuvor erhobenen Kriterien nur teilweise deckungsgleich.

Parallel dazu befindet sich die KV Berlin nach Mitteilung vom 13.05.2020 derzeit in einem Relaunch-Prozess ihrer Internetseite einschließlich aller Funktionalitäten. So zeigt die aktuelle Funktionalität „Arzt suche“ zwar gemeldete Barrierefreiheitskriterien an, lässt aber derzeit keine gezielte Suche danach zu. Daher beabsichtigt die KV Berlin, sowohl die Datenerhebung nochmals neu aufsetzen als auch die Möglichkeiten des Datenabrufs neu zu gestalten.

Hinsichtlich Datenabruf soll den Patienten und Versicherten die Möglichkeit gegeben werden, sowohl über die Website der KV als auch per App über mobile Endgeräte die für sie passende Praxis zu finden. Es ist geplant, die Anwendung „Arzt suche“ der KBV in Webseite der KV Berlin zu integrieren und hierdurch sicherzustellen, dass die Daten ab dem 07.09.2020 auf allen webbasierten Kanälen zur Verfügung stehen. Die dafür notwendige Datenerhebung auf Basis der KBV-Kriterien wird aktuell durch die KV Berlin vorbereitet und soll im Juni 2020 beginnen.

16. Welche Planungen für die Gründung Medizinischer Versorgungszentren werden aktuell verfolgt?

Zu 16.:

Medizinische Versorgungszentren können nach § 95 Abs. 1a S. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) von zugelassenen Ärzten, von zugelassenen Krankenhäusern, von Erbringern nichtärztlicher Dialyseleistungen nach § 126 Absatz 3 SGB V, von anerkannten Praxisnetzen nach § 87b Abs. 2 Satz 3 SGB V, von gemeinnützigen Trägern, die aufgrund von Zulassung oder Ermächtigung an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, oder von Kommunen gegründet werden.

Dem Senat ist unbekannt, ob und welche Planungen zur Gründung Medizinischer Versorgungszentren seitens der nach § 95 Abs. 1a S. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch möglichen Träger derzeit verfolgt werden.

Generell ist jedoch festzustellen, dass die Anzahl der Medizinischen Versorgungszentren in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist, sodass von weiteren Gründungen auszugehen ist.

17. Wie sieht der aktuelle Stand bei den Planungen für die Zukunft der „Alexander Barracks“ nördlich der Neuen Bergstraße in Spandau aus, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung zu einem Gesundheits- und Pflegestandort?

18. Welche Zeitschiene für weitere Schritte in der Entwicklung der „Alexander Barracks“ gibt es und wie sehen die konkreten Schritte aus?

Zu 17. und 18.:

Zur Beantwortung der Fragen wurde das Bezirksamt Spandau von Berlin um Unterstützung gebeten. Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat nachfolgend dargestellten Sachverhalt mitgeteilt.

Das Stadtentwicklungsamt hat unter breiter Beteiligung einer Vielzahl öffentlicher Akteure des Bundes, des Landes und des Bezirks auf der Basis des vom Bezirksamt daraufhin beschlossenen integrierten Entwicklungskonzeptes für das Areal der ehem. Alexanderbarracks in Abstimmung mit Vivantes einen Bebauungsplanentwurf erarbeitet, der im nächsten Stadtentwicklungsausschuss am 5. Juni 2020 zur fachpolitischen Beratung vorgestellt wird. Sofern in dieser Sitzung die zustimmende Kenntnisnahme der Bezirksverordneten erfolgt, wird das Bezirksamt zeitnah einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplanentwurf fassen und damit das planungsrechtlich erforderliche Planverfahren einleiten. Inhaltlicher Schwerpunkt des Bebauungsplanentwurfes ist neben der planungsrechtlichen Entwicklung von Flächen für den Vivantes - Ausbildungscampus die bauleitplanerische Sicherung von Gewerbeflächen und die Sicherung der Erschließung. Es ist davon auszugehen, dass noch im Jahr 2020 - vorbehaltlich ggf. entgegenstehender Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird. Die Entwicklung des Areals wird über das gesamte Bebauungsplanverfahren hinweg in enger Abstimmung bzw. Beteiligung mit den betroffenen örtlichen Akteuren erfolgen.

Berlin, den 29. Mai 2020

In Vertretung  
Barbara König  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung